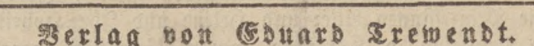
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 594. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 19. Dezember 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 18. Dez. Fernere Berichte aus New-York vom 7. d. Mts. melden, daß die Blokade von Charleston in Savannah durch die Versenkung von mit Steinen beladenen Schiffen bald vollständig sein werde. — Das System, in den Sclaven-Staaten durch die Bundestruppen Baumwolle ernten zu lassen, um sie zum Verkauf für militärische Rechnung nach New-York zu senden, dürfte durch das Schatz-Departement organisirt werden. Die Sclaven sollen bei dieser Arbeit verwendet werden.

London, 17. Dez. Eine holländische Flotte von 11 Schiffen ist vor Laguayra erschienen, um von Venezuela Genugthuung für die Verletzung der holländischen Flagge zu fordern.

Paris, 17. Dez. Durch ein im „Moniteur" publicirtes Decret ist Herr v. Laprade, Professor der Literatur an der philosophischen Fakultät zu Lyon, wegen Beleidigung des Kaisers durch einige im „Correspondant" veröffentlichte Verse seines Amtes enthoben worden.

Paris, 18. Dez. Der von Troplong dem Senate vorgelegte Bericht verwirft die Idee der Wiederherstellung der Ministerverantwortlichkeit und erinnert in Bezug auf die Decouverts an die Vorkommnisse im In- und Auslande. — Nach Berichten aus Turin wollte Ratazzi die Präsidentschaft niederlegen.

Preußen.

Berlin, 18. Dez. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem kaiserlich türkischen Groß-Admiral Mehemed Ali Pascha den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem kaiserlich französischen Escadron-Chef und Offizier der kaiserlichen Jagd, Baron Lambert, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Legations-Rath bei der Gesandtschaft zu Wien, Kammerherrn Harry v. Arnim, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens: dem Commandeur des 1. thüringischen Infanterie-Regiments Obersten v. Beyer, des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königl. sächsis. Albrechts-Ordens, so wie des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des königl. hannov Guelphen-Ordens und des fürstl. schwarzburgschen Ehrenkreuzes erstes Klasse: dem Command. des 3. thür. Inf.-Reg. Nr. 71 Obersten v. Blumenthal; des Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Major v. Kessel im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26; des Ritterkreuzes des herzoglich braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major Koch im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10; des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens vierter Klasse: dem Rittmeister v. Schultz im Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6; des Verdienstkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem als Adjutanten bei der 8. Kavallerie-Brigade commandirten Premier-Lieutenant v. Lützow vom Magdeburgischen Küraßier-Regiment Nr. 7. (St. A.)

C. S. **Berlin,** 18. Dez. Die Ministerberathungen, welche seit einigen Tagen stattfanden, ließen auf das Herannahen eines entschiedenen Schrittes in den höheren Regierungskreisen schließen und allgemein schrieb man dem heutigen Conseil, welches unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs in Seinem Palais abgehalten werden sollte und abgehalten worden ist, eine große Bedeutung zu. So kann der heutige Tag ein wichtiger für Preußen werden, denn heut, in dem Augenblicke, wo wir diese Worte niederschreiben, dürfte entschieden worden sein, ob das Ministerium zurücktritt oder im Amte verbleibt. Vielleicht hat im ersten Falle die „Allg. Berliner Ztg." Recht, wenn sie meint, das neue Ministerium werde aus militärischen, büreaukratischen und feudalen Elementen bestehen. Geht man doch gar schon so weit, den Gen. v. Roon als zukünftigen Ministerpräsidenten zu bezeichnen. Wir fragen aber: hatten wir Unrecht, als wir die Leitartikel der „Allg. Preuß. Ztg." für gefährlich hielten? Diese Leitartikel haben dem Ministerium geschadet, und das war die Falle, in die die „A. P. Ztg." gegangen ist. Der Gerüchte gehen viele in der Stadt von Mund zu Munde, und so bezeichnet man denn eine fürstliche Person als diejenige, welche, wie sie schon seit dem Eintritte des jetzigen Ministeriums das neue Regime bekämpfte, so auch jetzt als ihren Einfluß geltend machen soll, um unsern König von den bisher befolgten Wegen abzulenken. Wir rufen mit dem ehrwürdigen Kühne aus: Gott schütze Preußen. An Politik ist heut, in mitten einer bedeutungsschweren Ministerkrisis nicht zu denken. — Letzlingen schallte es uns aller Orten entgegen. (Wir theilen die Nachricht über die Ministerkrisis mit, glauben aber, daß die C. S. hier zu schwarz sieht. D. Red.)

— Der Nationalökonom Dr. Tellkampf soll der „E. Z." zufolge beabsichtigen, dem Landtage eine Denkschrift über die Militarfrage nicht nur vom statistischen, sondern von dem tieferen national-ökonomisch-finanziellen Standpunkte aus vorzulegen. Die Studien unserer letzten zwanzigjährigen Staatsverwaltung von finanzieller Seite führten zu Resultaten, die viel dunkler sind als das bisher in dieser Beziehung Veröffentlichte.

Berlin, 18. Dez. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoh. der Kronprinz begiebt sich heute Abend zur Beisetzungsfeierlichkeit nach London. Im Gefolge Sr. königl. Hoh. werden sich befinden: der General-Lieutenant Freiherr v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, Oberstlieutenant v. Obernitz und Hauptmann v. Lucadou, persönliche Adjutanten Sr. königl. Hoh., und der Kammerherr Ihrer königl. Hoh. der Kronprinzessin, Graf v. Fürstenstein. — Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin ist gestern Abend mit dem königsberger Schnellzuge nach St. Petersburg weiter gereist.

△ **Berlin,** 18. Dezbr. [Die „Kreuzzeitung" und ihre Lügen.] Nachdem die „Kreuzzeitung" mit unglaublicher Frechheit sich dagegen verwahrt, daß die tendenziöse Entstellung der königlichen Rede von ihr oder ihrem Correspondenten ausgegangen sei (von wem in aller Welt denn sonst?), fügt sie hinzu, daß nach dem Wahlerlaß des Grafen Schwerin gerade Männer, welche zur Blanckenburg-Wagener'schen Fraction gehörten, als regierungsfreundlich betrachtet würden, und sie empfiehlt daher frischweg für den priegnitzer Kreis den Justizrath Wagener. Die „Nat.-Ztg." sagt mit Recht: „Daß die „Kreuzztg." im gegenwärtigen Augenblicke den ganzen Apparat ihrer Jesuitenkniffe in's Spiel bringt, um einen Bruch herbeizuführen, von dem sie eine neue Aera für ihre Partei erwartet, kann nicht befremden. Jede Nummer wimmelt von Proben der schamlosen Verlogenheit, welche allerdings die einzige Waffe für eine durch und durch von der widerlichsten Fäulniß angefressene Sache bleibt. Man kann danach ermessen, welche Künste der Ohrenbläserei auch sonst aufgeboten werden, um die Partei in die Lage zu setzen, ihren eigenen Verwesungsprozeß über den ganzen Staat auszubreiten. Freilich scheint die Keckheit sich einigermaßen zu überstürzen, wenn sie sich herausnimmt, Sr. M. dem Könige beliebig Worte in den Mund zu legen, welche mit notorischen Thatsachen im Widerspruch stehen. Kaum ist irgendwo ein Beispiel vorhanden, daß eine Zeitung je in solchem Maße mit dem allgemeinen und entschiedenen Abscheu aller Volksklassen belastet war, als das preußische Organ der Feudalen, kaum ein Beispiel, daß ein Volk mit einer Partei je in solcher Weise ins Gericht gegangen, wie das preußische bei den letzten Wahlen. Daß ihr neues Emporkommen, sei es auch nur vermittelst ihres Druckes auf ein sogenanntes büreaukratisches Ministerium, gleichbedeutend wäre mit dem Ruin unseres Staates, darüber besteht bei allen Unbefangenen in Preußen selbst wie im Auslande nur eine Meinung. — Der Corr. der „Magd. Z." schreibt über denselben Gegenstand: Wir sind von dem Charakter der Minister Sr. Majestät überzeugt, daß sie es nicht waren, welche den König über die letzten Wahlen in die Täuschung versetzt, in welcher sich der edle Monarch z. Z. der letzlinger Jagd über dieselben befand. Wir wissen, daß er seitdem von edlen, patriotischeren Gestalten, die nicht die gewöhnliche dienende Umgebung der Fürsten bilden, anders berichtet worden und heute über die Wahlen ganz anders als vor acht Tagen denkt. Wenn nun die wolmirstedter Erklärung nichts als eine Episode ist, die jeder Wohlgesinnte so rasch wie möglich vergessen wird, so scheint doch damit die Sache nicht abgethan zu sein. Die Pflicht der Minister des Königs, welche jede Verdächtigung von einem loyalen Volke abwehren müssen, ist es, jenen Ohrenbläsern den Feinden des Volkes, welche Zwietracht und Feindschaft zwischen Thron und Volk säen wollen, nachzuspüren und alles aufzubieten, um sie unschädlich zu machen. Wäre es Sr. Maj. vergönnt, wie Harun Alraschid unerkannt die Straßen seiner Hauptstadt zu durchwandern, er würde überall nur Gefühle der Loyalität finden, selbst bei denen, welche man als Feinde des Thrones verschreit. Und es ist in jüngster Zeit vergönnt gewesen, sehr prononcirte Leute der Fortschrittspartei zu sprechen, und ihre Mäßigung hat uns auf's herrlichste erfreut. Wir haben uns im Lande umgesehen und keine Demokraten gefunden, d. h. keine Leute, welche die Volksherrschaft an Stelle des Thrones aufrichten wollen. Wir begreifen allerdings, daß die Mäßigung der Liberalen die Feudalen zur Verzweiflung bringen muß, und wir hoffen, daß diese Verzweiflung noch mehr steigen wird, wenn der Träger der Krone einsehen wird, wie sehr gut sich mit der neuen Kammer regieren läßt. Ein Ministerium, welches mit dieser Kammer nicht fertig werden könnte, würde sich und seinem Constitutionalismus kein glänzendes Zeugniß ausstellen. Zur weiteren Charakteristik der „Kreuzzeitung" und ihrer Partei schreibt die „National-Ztg." noch: Die „Kreuzzeitung" enthält heute folgende Notiz:

Man erzählt sich, daß eine der beiden größeren hiesigen demokratischen Zeitungen — es erscheinen hier die „Volkszeitung" und die „Nationalzeitung" schon seit längerer Zeit von der Regierung subventionirt worden sei. Wir bezweifeln die Richtigkeit durchaus; da das Gerücht aber in weitern Kreisen verbreitet ist, so wäre eine Widerlegung desselben kurz und rund, doch sehr angemessen.

Tilsit, 15. Dez. [Zu den Wahlen.] Vorgestern fand hier eine Versammlung von Wahlmännern statt, in der ein Schreiben des Herrn Hoverbeck verlesen wurde, durch welches er die hiesige Wahl dankend ablehnt und den Kreisgerichtsdirektor Anz als Candidaten empfiehlt. Nach der „Pr. Litt. Ztg." wurden außerdem in Vorschlag gebracht: Kreisrichter a. D. Pietsch, Olgieric-Warrischken, Stadtrath Dr. Hirsch und Landrath a. D. Reuter in Königsberg. Bei der Abstimmung fanden nur Anz und Reuter genügende Unterstützung.

Oesterreich.

⊳ **Wien,** 16. Dez. [Die Verwarnung der „Presse".] Die Verwarnung, welche der hiesigen „Presse" gestern Abends zukam und in ihrem heutigen Morgenblatte mitgetheilt wird, bildet hier ein auch in weiteren Kreisen Aufsehen erregendes Ereigniß. Das Ministerium Schmerling hatte zwar während seiner nunmehr zwölfmonatlichen Wirksamkeit auf das System der Verwarnungen nicht völlig verzichtet; es kamen solche einigemale gegen übertrieben föderalistisch gefärbte Blätter nicht deutscher Zunge in Lemberg, Prag und Pesth in Anwendung. Sie waren aber stets mit der Einleitung zu einem Prozesse verbunden und trugen nie den Charakter einer bloßen, nackten Polizeimaßregel, wie dieses bei der gestern gegen die „Presse" in Anwendung gekommenen Verwarnung der Fall ist. Man wollte mit Bestimmtheit wissen, daß das Ministerium eigentlich das ganze System der Verwarnungen perhorrescire; Thatsache ist, daß Hr. v. Schmerling selbst sich mehrmal in diesem Sinne geäußert hatte. Man war deshalb nicht wenig überrascht, daß die „Presse", ein Blatt, welches trotz seiner oppositionellen Haltung im Grunde doch der Februarverfassung so unendlich viel genützt hat, gerade in diesem Augenblicke, zweimal vierundzwanzig Stunden nach Beendigung der Preßgesetzdebatten, durch welche das alte System der Preßpolizei zu Grabe getragen werden sollte, noch ein Opfer desselben wurde. Man erblickt wohl nicht mit Unrecht in dieser Verwarnung eine absichtliche Demonstration der Regierung gegen das neue Preßgesetz, wie solches von dem Reichsrathe angenommen wurde. Man erinnert sich, daß die Minister bei den Debatten der vergangenen Woche mehrmals ganz allein mit der sogenannten Grafenbank, der kleinen feudalen Fraktion Clam-Martinitz, in der Minorität geblieben waren, und glaubt jetzt in dem Regierungs-Akte zu Gunsten der feudalen Cliquen des Oberhauses die Absicht des Kabinets vorgezeichnet erblicken zu müssen, mit Hilfe der Doppelgänger des Grafen Clam im Oberhause das freisinnige Preßgesetz zu werfen. Daß die Verwarnung der „Presse" eine prinzipielle Bedeutung hat und mit augenblicklichen Schwenkungen und Schwankungen des Hrn. v. Schmerling und seiner Umgebung in Beziehung zu bringen ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die incriminirten Artikel des betreffenden Journals größtentheils aus einer früheren Zeit her datiren und theilweise sogar ein Vierteljahr alt sind. Hätte man lediglich die Absicht gehabt, das Herrenhaus gegen wirkliche oder vermeintliche Angriffe der „Presse" zu schützen, so würde man wohl bereits früher einen Wink gegeben oder die Verwarnung früher erlassen und nicht auf den gegenwärtigen Moment verspart haben, in welchem man dieselbe nur als eine gouvernementale Demonstration gegen das Unterhaus und des von demselben berathenen Preßgesetzes ansehen kann.

Daß hiebei auch noch andere Faktoren mit im Spiel sind, daß Herr v. Schmerling sich mit einem der hervorragendsten Mitglieder der Camarilla, mit dem Fürsten Windischgrätz, welcher bekanntlich wegen seiner Rede im Herrenhause schon ganz absonderliche Privatfehden mit der „Presse" zu bestehen hatte, auf guten Fuß setzen will, darf freilich auch nicht übersehen werden. Es liegt, seit die Militäradministration in Ungarn einen verhältnißmäßig günstigen Verlauf nimmt, eine reactionäre Atmosphäre über unsern Regierungsmännern, und diese machen keine Miene, ihre frühere Parteistellung mit Consequenz zu behaupten. Es scheint, daß das Beispiel des Frhrn. v. Bach ansteckend auf dieselben wirkt, und keiner sich dem Einflusse desselben völlig zu entziehen vermag.

[Die griechisch-nichtunirte Kirche.] Anläßlich des Todes des Patriarchen Rajacic dürfte eine Darstellung der Verhältnisse der griechisch-nichtunirten Kirche von vielseitigem Interesse sein. Diese Kirche besteht in Ungarn und Siebenbürgen aus einem Erzbischof, respektive Patriarchen, und 8 Bischöfen (Ofen, Karlstadt, Pakracz, Neusatz, Arad, Temesvar, Werschetz und Hermannstadt) mit 2340 Pfarren, sowie ebensoviel Altpopen und 1864 Jungpopen, mit einer Bevölkerung von 2,460,000 Seelen, worunter 4425 geistliche Personen sind. Der Erzbischof und Metropolit von Karlowitz ist das Oberhaupt dieser Kirche im österreichischen Kaiserstaate; er ist unabhängig von jedem auswärtigen Kirchenoberhaupte und im Genusse aller Patriarchenrechte. Derselbe wird auf einem Congresse gewählt, und wenn dessen Wahl die königliche Bestätigung erhalten, nach abgelegtem Huldigungseide durch einen königlichen Commissär in seine Kirchenwürde installirt. Die Arsuffragal-Bischöfe werden von dem Metropoliten ordinirt und mit der sogenannten Investitutionsbulle betheilt. Ihre Versetzung von einem Bisthume in das andere hängt von Sr. Majestät ab. Die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten dieser Kirche wurden durch das allerhöchste Reglement vom Jahre 1770 und 1777, worauf im Jahre 1779 noch eine allerhöchste Erläuterung erfolgte, geordnet. Im Jahre 1782 wurde noch eine Consistorial-Ordnung erlassen, danach wird die Berathung aller wichtigen Kirchen-Angelegenheiten an den Congreß und die Synode gewiesen werden. Beide können nur mit Genehmigung Sr. Majestät einberufen und im Beisein eines königl. Commissärs gehalten werden. Der Congreß, welcher nun auch zur Wahl des neuen Patriarchen in Kürze einberufen werden wird, besteht aus 100 Mitgliedern, davon gehören 25 dem geistlichen Stande an, 25 Mitglieder sendet der Adel, 25 die Bürgerschaft und 25 die Militärgrenze. Die griechische Kirche war schon in den ersten Jahrhunderten des ungarischen Königthums stark verbreitet. Die ersten Anhänger sind jedoch im Laufe der Jahre zur Union übergegangen. Die Vorfahren der jetzigen Anhänger dieser Kirche sind fast alle erst im 17. Jahrhundert aus den Fürstenthümern und Serbien eingewandert, wo ihnen die Privilegien Leopolds I. von den Jahren 1690, 1691 und 1695, vorzüglich aber das spätere Gesetz vom Jahre 1790, die freie Religionsübung, Amts- und Güterbesitzfähigkeit zusicherten.

* Der Gesetzentwurf über das Strafverfahren in Preßsachen umfaßt in 74 Paragraphen folgende wesentliche Bestimmungen: das Strafrichteramt in Preßsachen steht ausschließlich den Gerichten zu, bei Uebertretungsfällen den Bezirksgerichten, sonst den Kreis- und Landesgerichten. Die Verhandlung vor dem erkennenden Richter ist öffentlich und mündlich. Ueber die Schuldfrage entscheiden bei strafbaren Handlungen, die durch den Inhalt einer Druckschrift begangen sind, Geschworne; doch bleibt es den einzelnen Landtagen überlassen, mittelst eines Landesgesetzes auch die Entscheidung der Schuldfrage den Richtern zuzuweisen, wenn die Verwendung von Geschwornen den eigenthümlichen Verhältnissen des betreffenden Kronlandes nicht entspricht. Mit Beschlag belegt können Druckschriften wegen ihres Inhalts nur auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft werden; wegen vorschriftswidriger Verbreitung aber auch durch die Sicherheitsbehörde ohne Zuziehung des Staatsanwalts. Nach erfolgter Beschlagnahme muß der Staatsanwalt binnen 3 Tagen die Klage einleiten, und das Gericht hat dann binnen weiterer drei Tage die Beschlagnahme aufzuheben oder das Strafverfahren einzuleiten. Wird die Bestätigung verweigert, so ist sogleich die Aufhebung der Beschlagnahme zu verfügen, falls nicht binnen der nächsten 8 Tage nach Vornahme der Saisirung der Staatsanwalt eine Beschwerde gegen die Verweigerung der Bestätigung eingebracht hat. Unbegründete Beschlagnahmen ziehen den Anspruch auf Schadenersatz aus der Staatskasse nach sich. Die Voruntersuchung ist durch einen zum Richteramte befähigten Beamten des Gerichts vorzunehmen, der jedoch von jeder Mitwirkung bei der Hauptverhandlung ausgeschlossen ist. Nach Beendigung der Voruntersuchung hat der Staatsanwalt oder der Privatankläger 3 Tage Zeit, eine Vervollständigung der Untersuchung zu verlangen; acht Tage nach erhaltener Verständigung ist die Anklageschrift dem Gerichtshofe zu übergeben. Die Zustellung der Anklageschrift an den Angeklagten hat, wenn es sich um ein Verbrechen handelt, mindestens 14, sonst mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Gerichtstage zu geschehen. Das erkennende Gericht besteht aus fünf Richtern und einem Ersatzmann, welche das Justizministerium bei jedem Preßgerichte für die Dauer eines Jahres bestimmt. Die Bildung der Geschwornenbank erfolgt in der Weise, daß aus der Serie von 100 Geschwornen, die gerade an der Reihe ist, 45 öffentlich ausgeloost werden, von denen mindestens 36 gegenwärtig sein müssen. Die Namen der Anwesenden werden in eine Urne geworfen, und aus dieser so lange Namen gezogen, bis 12 Geschworene bestimmt sind, gegen welche weder der Kläger noch der Angeklagte etwas einzuwenden haben. Beide Parteien sind zu einer gleichen Anzahl von Rekusationen berechtigt; doch hört das Rekusationsrecht auf, sobald nur noch zwölf Namen übrig sind. Die Oeffentlichkeit kann ausgeschlossen werden aus Gründen der Sittlichkeit, und auch, wenn beide Theile damit einverstanden sind, bei Ehrenbeleidigungen. Aber auch dann kann jede Partei die Zulassung von 5 Personen ihres Vertrauens verlangen, und die Verkündigung des Urtheils muß immer öffentlich sein. Die Fragen an die Geschwornen sind dahin zu richten, ob der Angeklagte schuldig sei, die ihm angeschuldete, oder eine andere minder strafbare Handlung begangen zu haben, und welche den Strafsatz bestimmende Umstände dieselbe begleiten. Zur Schuldigerklärung gehören wenigstens 8 Stimmen. Zur Bejahung von mildernden, oder die Strafbarkeit ausschließenden Umständen genügen 6 Stimmen. Ein Schuldig kann der Gerichtshof durch einstimmigen Ausspruch kassiren, wo dann die Sache vor ein anderes Geschwornengericht verwiesen wird, dessen eventuelles abermaliges Schuldig der Gerichtshof respektiren muß. Der für schuldlos Erklärte ist sofort aus seiner etwaigen Haft zu entlassen; im Falle das Verdict auf Schuldig lautet, darf der Gerichtshof bei Bestimmung des Strafmaßes nicht über den Antrag des Klägers hinausgehen. Gegen ein Endurtheil des Preßgerichtes findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde bei dem obersten Gerichtshofe statt, die sowohl der Kläger als der Angeklagte aus den im Gesetzentwurfe besonders specificirten neun Nichtigkeitsgründen ergreifen kann. Die Nichtigkeitsbeschwerde wird in öffentlicher Sitzung und unter Vorladung der Parteien von 6 Räthen und einem Vorsitzenden mit absoluter Stimmenmehrheit entschieden. Das in geheimer Berathung geschöpfte Erkenntniß wird wieder in öffentlicher Sitzung verkündigt. Wird das Urtheil aufgehoben, weil ein unberechtigter Ankläger aufgetreten, oder weil die Strafbarkeit der Handlung bereits erloschen, oder wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes, so hat der oberste Gerichtshof zugleich das neue Urtheil zu sprechen, sich dabei jedoch bezüglich der Entscheidung über die That und Schuldfrage ausschließlich an den Wahrspruch der Geschwornen zu halten. Wird das Urtheil aus einem anderen Grunde kassirt, so wird der Fall zur neuerlichen Verhandlung vor das Preßgericht zurückgewiesen, wobei jedoch keiner der Geschworenen und der Gerichtsmitglieder, die an der aufgehobenen Verhandlung Theil genommen, mitwirken darf. Auch kann der oberste Gerichtshof unter Umständen die Sache an ein anderes Preßgericht verweisen. Ein besonderer Anhang behandelt die Bildung der Geschwornenlisten, die in keinem Orte, wo ein Preßgericht seinen Sitz hat, unter 100 oder über 600 Namen umfassen dürfen, und eventuell durch das Loos in Reihen von je 100 Namen zerlegt werden, so daß aus jeder dieser Reihen monatsweise das Geschwornengericht für Preßstrafsachen zu bilden ist.

Italien.

In Neapel ist eine neue Verschwörung entdeckt worden; zahlreiche Haussuchungen wurden vorgenommen und dreizehn Personen verhaftet. In einem Hause in der Nähe des Marktplatzes hat man etwa 50 Gewehre und mehrere Tausend Patronen gefunden. Außerdem wurde ein bourbonistisches Comite entdeckt, das von einer hohen Persönlichkeit, einem bedeutenden Mitgliede des neapolitanischen Adels, unterstützt und geleitet wurde. Diesmal waren die Verschworenen ziemlich zahlreich;

sie hatten Verbindungen in den Provinzen, und standen mit Rom und dem Räuberwesen in direktem Verkehr.

[Ein Schreiben Garibaldi's.] Garibaldi hat an die Generalversammlung der Ausschüsse des Provedimento in Genua ein Schreiben gerichtet, das durch den „Movimento" veröffentlicht wird. Die Hauptstelle desselben lautet nach einer telegraphischen Depesche aus Turin vom 16. Dezember:

Wir nähern uns der definitiven Lösung der Nationalfrage. Trotz der Hindernisse, die uns von unsern Feinden, von falschen Freunden und von Furchtsamen, die uns aufgehalten, geschaffen werden, wissen wir dieselbe zu Ende zu bringen. Gebietet den persönlichen Eifersüchteleien Schweigen; stellen wir der Geschichte die Beurtheilung unserer Thaten anheim. Schließen wir uns noch fester um die Fahne des König Ehrenmanns an einander. Lasset uns einander allerseits ein feierliches Stelldichein auf dem Schlachtfelde auf den Flügeln oder auf den Schultern unserer tapferen Armee geben. Diese soll in uns noch einmal Kampfgenossen finden, die ihrer würdig sind. Die brüderliche Mitwirkung Aller ist die Bürgschaft des Sieges.

Garibaldi schließt mit einem Aufrufe an die Ausschüsse des Provedimento, worin er sie zu eifrigem Zusammenwirken auffordert. Die Versammlung der „Comitati di Provedimento" fand in Genua am 15. Dezbr. statt; General Avezzana führte den Vorsitz, da Garibaldi sein Bedauern, den ihm angetragenen Vorsitz nicht übernehmen zu können, ausgesprochen hatte.

— In Malta war am 20. per Telegraph die Ordre eingetroffen, alle disponiblen Kriegsschiffe sofort nach Gibraltar abzusenden, um, wie wahrscheinlich ist, sie im Falle eines Krieges ohne Verzug nach den amerikanischen Gewässern entsenden zu können. In Folge dieses Befehls, der den Weg von London nach Malta in 4 Stunden zurücklegte, sind 2 Linienschiffe mit einem Kanonenboote sofort von Malta abgefahren. Andere folgen in kürzester Zeit.

Schweiz.

Bern, 14. Dezbr. [Zur Dappenthal-Frage.] Auf die jüngsten Auslassungen des „Journal des Debats", welche von einem ununterbrochenen Besitze des Dappenthals durch Frankreich sprechen, hat Dr. Kern dem Hrn. Thouvenel ein Aktenstück eingehändigt, welches unwiderlegbar darthut, wer nicht blos in neuerer Zeit, sondern auch schon von 1815 bis 1835 Souveränetätsrechte im Dappenthale ausgeübt hat. Dieses Aktenstück ist ein Memorial des Staatsraths von Waadt an den Vorort Bern vom Jahre 1835. Darin lautet eine Stelle: „Eines verdient indessen trotz der Nutzlosigkeit aller solcher Versuche hier aufgezeichnet zu werden, nämlich der modus vivendi oder gegenwärtige Status quo im Dappenthal, welcher beweist, daß, wenn wir noch nicht legal in den Besitz des Thales zurück gelangt sind, wir es doch faktisch besitzen, mit einziger Ausnahme der neuen Straße. Die französischen Grenzbehörden wie die französischen Bürger, welche daselbst Grundeigenthum besitzen, betrachten es seit 1815 als nicht mehr zum Königreich Frankreich gehörig. Die französischen Behörden befinden sich im Dorfe Les Rousses, außerhalb des Dappenthals. Frankreich erhebt Ein- und Ausfuhrzölle von Allem, was aus dem Thale kommt, namentlich von dem Käse, wie auch von Allem, was von Frankreich her dahin geht. Die Thalbewohner zahlen die Steuern an den Canton Waadt und beziehen ihr Salz aus den waadtländer Factoreien; in Bezug auf die Lokalpolizei stehen sie unter der Gemeinde St. Cergues, und was die Justiz- und Administrativpolizei betrifft, so sind sie den Behörden des Kreises Gingins, wie dem Bezirksgerichte von Nyon untergeben, welche über die sie berührenden Angelegenheiten urtheilen, wie auch unsere Notare die Handänderungen stipuliren. Die Angestellten der französischen Douane üben keine Polizei-Akte mehr aus. Die Thalbewohner holen ihre Lebensmittel bei uns, wenn sie deren bedürfen, und haben solche in Zeiten der Hungersnoth nie von Frankreich erhalten können. Ueber Forstfrevel wird an den Friedensrichter von Gingins berichtet, und es ist schon vorgekommen, daß französische Gemeinden, welche Wälder im Dappenthale besitzen, ihre Förster von diesem nämlichen Beamten in Eid und Pflicht nehmen ließen." Wie man vernimmt, soll Herr Thouvenel dieses Aktenstück mit etwas griesgrämigem Gesichte entgegengenommen und dann dem Dr. Kern erklärt haben, er werde die Sache prüfen und das Nähere studiren. Diese Antwort sieht ganz so aus, als ob der Entschluß, sich nicht eines Besseren belehren lassen zu wollen, derjenige des Herrn Thouvenel ist. (Magd. Ztg.)

Großbritannien.

London, 16. Dezbr. [Berichte über das Ableben Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Gemahls und die allgemeine Trauer des Landes.] Den großen, unersetzlichen Verlust, den unsere königliche Familie und das ganze Land durch den Tod des Prinzen Albert erlitten hat, meldete der Telegraph bald nach dem traurigen Ereignisse allen befreundeten Höfen, und wenige Stunden darauf allen Blättern des Festlandes. Die tiefe Trauer und Theilnahme, die darüber in allen Klassen der hiesigen Bevölkerung herrscht, ist unbeschreiblich. Wir begnügen uns, die Thatsachen zusammenzustellen, die sich auf die Krankheit und den Tod des allverehrten Prinzen beziehen, und daran einige Mittheilungen aus den Aeußerungen der Presse zu knüpfen. Als das „Court Circular" am Sonnabend vor acht Tagen zum erstenmal das Unwohlsein des Prinzen erwähnte, ahnte Niemand, daß dieses irgendwie besorgnißerregend sein könne. Desto allgemeiner war die Bestürzung, als ein ärztliches Bülletin, welches vorgestern Früh ausgegeben worden war, von einer „ungünstigen Wendung" der Krankheitssymptome sprach. Seitdem fing man an, das Schlimmste zu befürchten. Wieder hob sich die Hoffnung, als vorgestern Nachmittag aus Windsor die Meldung eingetroffen war, es habe sich in dem Befinden des hohen Kranken eine kleine Besserung eingestellt. Kurze Täuschung! Noch war diese freudige Botschaft kaum gedruckt, als schon ein schlimmer Rückfall bemerklich wurde. Mit Sonnenuntergang fingen die Kräfte des Prinzen rasch abzunehmen an, und eine Stunde später erkannten die Aerzte, daß menschliche Hilfe hier nichts weiter zu leisten im Stande sei. Gegen 5 Uhr hatten sie alle Hoffnung aufgegeben; um 4 Uhr war ein Bülletin ausgegeben worden, daß die Krankheit einen sehr gefährlichen Grad erreicht habe; zwischen 6 und 7 Uhr wurde die Königin auf das bevorstehende Unvermeidliche vorbereitet. Ihre Majestät, der Prinz von Wales, die Prinzessinnen Alice und Helene nebst dem Prinzen von Leiningen und dessen Gemahlin, hatten während des ganzen Tages das Krankenzimmer nicht verlassen. Sie blieben bis zum letzten Augenblicke. Rasch sanken die Kräfte des Kranken; zehn Minuten vor 11 Uhr war Alles vorüber. Er starb einen sanften Tod. Ein Bericht sagt, daß der Prinz mehrere Stunden vor seinem Hinscheiden vollkommen bewußtlos gewesen; ein anderer dagegen, er habe gegen 9 Uhr von seiner Umgebung Abschied genommen. Erstere Version ist die beglaubigtere. War doch schon um 9 Uhr eine telegraphische Depesche in London eingetroffen, es stehe die Auflösung des Prinzen nahe bevor. Noch immer trug man sich in der Hauptstadt mit Hoffnungen, als aber gegen Mitternacht die große Glocke von St. Paul anschlug, da wußte Jeder, der die Bedeutung dieses Trauergeläutes kennt, daß der Gemahl der Königin in Windsor zu leben aufgehört. Gestern Morgens erfuhr das Publikum die traurige Kunde durch Anschläge am Buckingham-Palast, dem Mansionhouse und anderen hervorragenden Pnnkten der Stadt. In demselben Augenblicke war sie auch schon in den entlegensten Städten des Landes bekannt. Eine außerordentliche Ausgabe der „London Gazette" vom gestrigen Tage bringt die Todeskunde mit folgenden Worten:

„Whitehall, 15. Dez. Am Sonnabend Abends, den 14. d. M., 10 Minuten vor 11 Uhr, schied Se. königl. Hoheit der Prinz-Gemahl im Schlosse zu Windsor aus diesem Leben zur unaussprechlichen Betrübniß Ihrer Majestät und der ganzen königlichen Familie. Die Königin, Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales, Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen Alice und Helene und Ihre Hoheiten der Prinz und die Prinzessin v. Leiningen waren sämmtlich zugegen, als Se. königl. Hoheit verschied. Der Tod dieses erlauchten Prinzen wird von allen getreuen und ergebenen Unterthanen Ihrer Majestät als ein unersetzlicher Verlust für Ihre Majestät, die königl. Familie und die Nation betrachtet werden."

Das den Tod des Prinzen meldende ärztliche Bülletin lautet, wie folgt: „Schloß Windsor, Sonnabend Nachts, 14. Dezember. Se. kgl. Hoheit der Prinz-Gemahl ward während des Abends rasch immer schwächer und verschied 10 Minuten vor 11 Uhr ohne Schmerz."

Ob und wie die Königin diesen Schlag ertragen werde, war die nächste kummervolle Frage, die sich Jedem aufdrängte. Ihr beruhigend zu begegnen, erschien zu Mittag ein von den vier Hofärzten gezeichnetes Bülletin folgenden Inhalts: „Schloß Windsor, 15. Dezember, Mittags. Die Königin, obgleich tiefgebeugt von Schmerz, trägt den Verlust mit Ruhe, und ihre Gesundheit hat nicht gelitten." Möge der Himmel der hohen Frau weiter Kraft in ihrem Unglück verleihen! Sie ist, wie verlautet, vermocht worden, heute Früh mit dem Prinzen von Wales und der Prinzessin Alice nach Osborne abzureisen.

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. [Die Trauernachricht aus Windsor] ist am Sonnabend um Mitternacht, am Vorabende des Geburtstags Königs Leopold im Schloß zu Laeken eingetroffen und hat die Freuden des bevorstehenden Festtages in bittern Schmerz verwandelt. „König Leopold", schreibt man der „Köln. Ztg." von hier, „verliert in dem Prinzen Albert nicht nur einen nahen Verwandten, sondern auch einen politischen Freund, um nicht Schüler zu sagen, mit dem er seit langeu Jahren in ununterbrochenem regsten Verkehr stand. Der Schmerz um diesen so vorzeitig und so unerwartet erlittenen Verlust soll ihn sehr schwer getroffen haben. Der Hof hat zweimonatliche Trauer angelegt, und alle offiziellen Festlichkeiten zur Feier des 71. Geburtstages des Königs sind heute natürlich unterblieben. Nur das Tedeum in der Kathedrale hat stattgefanden, aber kein Mitglied der königlichen Familie demselben beigewohnt.

Breslau, 19. Dezbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Zwinger-Gasse Nr. 6 ein graues Shawltuch; Stockgasse Nr. 20 ein grüner wollener Frauen-Oberrock, ein Paar neue Damenstiefeln von Sammet, ein weißer Handkorb und ein großer Mörser; im Elisabet-Gymnasium aus par terre belegener Wohnung, ein Kopfkissen mit blaugestreiftem Ueberzuge und rothgestreiftem Inlett; Neumarkt Nr. 1 eine silberne Cylinderuhr und ein Paar getragene kalblederne Stiefeln; Karlsstraße Nr. 30 ein altes schwarzseidenes Kleid; Elisabetstraße Nr. 4 drei Flaschen Wein; Wallstraße Nr. 1b. ein Paar blaue kleinkarrirte Bukskinghosen; Nikolaistraße Nr. 10 u. 11 15—17 Stück leere Getreidesäcke; einer Dame während ihres Verweilens in einem Verkaufslokale der Ohlauerstraße, ein rothledernes Portemonnaie mit Stahlschloß, kleinem Seitentäschchen und etwa 5 Thaler Inhalt, worunter ein Coupon von dem Staatsschuldscheine Nr. 104,093 über 1 Thlr. 22½ Sgr.; auf dem Fischmarkte der Fischhändlerin N. aus verschlossenem Geldschube 24 Thaler Silbergeld; aus einer Marktbude auf dem Ringe drei Paar Buksking-Handschuhe; auf dem Neubau Kleine Scheitniger-Straße Nr. 21, mittelst Einbruchs in die Geschirrkammer, ein schwarzer Düffelrock, ein blauer Arbeitsrock und eine blaue Arbeitsjacke.

Verloren wurde: ein kleines Geldtäschchen von Leder, im welchem sich 3 Thaler 15 bis 20 Sgr., so wie einige Marken von Messing und Pappe befanden.

[Feuersgefahr.] Am 16ten d. Mts., Abends in der siebenten Stunde, entzündete sich Salvatorplatz Nr. 3 und 4 der Ruß im Schornsteine. Das Feuer währte indeß nur kurze Zeit, indem es gelang, dasselbe zu dämpfen.

[Unglücksfälle.] Am 16. d. M. Abends in der 7ten Stunde stürzte der Maschinenbau-Gehilfe H. in dem Hause Ring Nr. 2 von der oberen Treppe im Hausflur hinab, und starb, muthmaßlich in Folge erlittener innerlicher Verletzungen, nach Verlauf einiger Stunden in seinem Logis. — Am 17ten d. M. Morgens stürzte der in der Werderstraße wohnhafte Oelstreicher R. von der am Ausgange des Fährgäßchens nach der Oder führenden Treppe beim Einschöpfen von Wasser in den Strom, was seinen Tod zur Folge hatte, indem ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende machte, während die zu seiner Rettung herbeigeeilten Personen ihn ans Land zogen.

Angekommen: königl. englischer Botschafter W. St. James Ball aus London; Oberst-Lieut. Frhr. v. Foczelley aus Wien; General-Erb-Land-Postmeister Graf v. Reichenbach-Goschütz, mit Dienerschaft, aus Goschütz; Exc. Erb-Land-Kämmerer, freier Standesherr Graf v. Maltzan, aus Militsch. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Dez., Nachm. 3 Uhr. In Folge günstigerer Berichte aus Newyork eröffnete die Rente zu 67, 40, fiel auf 67, 22 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 67, 40. 4½prz. Rente 94, 50. 3prz. Spanier 47½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502. Credit-Mobilier-Aktien 721. Lomb. Eisenbahn-Aktien 510. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 18. Dez., Nachm. 3 Uhr. Consols 90⅜. 1proz. Spanier 41½. Mexikaner 26⅝. Sardinier 77. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 90½. Der Dampfer „Bohemian" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 18. Dez., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Valuten weichend. 5proz. Metalliq. 66, 25. 4½proz. Metalliq. 58, 75. Bank-Aktien 740. Nordbahn 208, 20. 1854er Loose 87, —. National-Anl. 81, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 279, —. Creditaktien 176, 50. London 141, 50. Hamburg 105, 75. Paris 56, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 156, —. Lomb. Eisenbahn 263, —. Neue Loose 122, 75. 1860er Loose 82, 20.

Frankfurt a. M., 18. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse ziemlich fest bei einiger Lebhaftigkeit in österreichischen Effekten. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 133½. Wiener Wechsel 82⅛. Darmst. Bank-Aktien 189½. Darmst. Zettelbank 244. 5proz. Metalliq. 43⅞. 4½proz. Metall. 40⅜. 1854er Loose 59½. Oesterreich. National-Anleihe 55¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 233. Oesterr. Bank-Antheile 615. Oesterr. Credit-Aktien 142½. Neueste östr. Anleihe 58¼. Oest. Elisabetbahn 107½. Rhein-Nahe-Bahn 18¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 110½.

Hamburg, 18. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, später fester. Rheinische 87. — Schluß-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Credit-Aktien 60¼. Vereinsbank 101½. Nordd. Bank 87¾. Disconto 3¼—3½. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 18. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab Rügenwalde 128—129pfd. 150, ab dänische Inseln 130pfd. 151 bezahlt. Roggen loco und ab auswärts unverändert. Oel pr. Mai 26½, pr. Okt. 26⅛. Kaffee ruhig.

Liverpool, 18. Dezbr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Markt fest; Preise gegen vergangenen Freitag unverändert.

Berlin, 18. Dezbr. Der Grundton der heutigen Börse war ein fester, wiewohl sie sich von Schwankungen in der dominirenden Stimmung nicht frei hielt. Wenn auf der einen Seite die Darlegung des österreichischen Budgets mit einem Mehrbedarf von 110¼ Mill. Fl. besonders anfänglich einen gewissen Druck übte, so wurde derselbe doch wieder durch die Mittheilung abgeschwächt, daß neue Credite nicht in Aussicht genommen würden. Die wiener Course vom heutigen Vormittage lauteten: Credit 176. 70; National-Anleihe 81. 10—30; Franzosen 278; London 142. 25 (später 141. 50), und wurden von der Bemerkung begleitet: „flau auf Morning-Post". Ein beträchtlicherer Antheil an der erwähnten Festigkeit möchte den neuesten newyorker Nachrichten zuzuschreiben sein, die nicht allein hier der Auffassung begegneten, als sei in ihnen die größere Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Ausgleichung angezeigt, sondern auch in gleicher Weise in London beurtheilt werden, wie aus der Consolsnotirung von heute: 90¼—⅜ und der gleichzeitig gemeldeten „günstigen Stimmung" zu schließen ist. Das Geschäft war indeß im hiesigen Platze nur in den österreichischen Effecten von größerer Bedeutung, alle anderen Papiere, mit wenigen Ausnahmen, wurden nicht stark gehandelt. Am Geldmarkte zeigte sich keine Veränderung, die Discontorate hält sich auf 2¾ %. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 18. December 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	99⅝ B.
dito 1859	5	107⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92 bz.
dito dito	4	100⅜ B.
Pommersche	3½	89⅞ B.
dito neue	4	100 G.
Posensche	4	103 G.
dito	3½	98 B.
dito neue	4	95⅜ bz.
Schlesische	3½	92 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅜ bz.
Pommersche	4	99 B.
Posensche	4	96⅜ bz.
Preussische	4	98½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	97½ bz.
Sächsische	4	98½ bz.
Schlesische	4	99⅛ bz.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	47 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	58¼ à 58 bz.u.B.
dito Nat.-Anleihe	5	57 bz.u.B.
dito Bankn.n.Whr.	—	70¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96 etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	84¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	78½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	83¾ à 84¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ B.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	52½ B.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	—	4	16¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	86¾ G.
Berg.-Märkische	5⅗	4	98 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	133¼ G.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	152 bz.
Berlin-Stettiner	6⅓	4	120½ bz.
Breslau-Freiburg.	5½	4	110¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	160½ B.
Franz.St.-Eisenb.	7⅜	5	129¾ à 130½ à 130 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	265¼ B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	111 bz.
Mecklenburger	2½	4	47 G.
Münster-Hammer	4	4	95 G.
Neisse-Brieger	2½	4	47¼ B.
Niederschles.	4	4	97 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	46¾ à 47 bz.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	126¼ etw. bz
Oberschles. B.	7 7/15	3½	113½ G.
dito C.	7 7/15	3½	126¼ etw. bz.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	85¾ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	92¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	81¼ etw. bz.
dito Prior F.	—	4½	99¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅜	4	28½ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	4½	4	88 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	93¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	95¼ etw. bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	17⅜ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	89 B.
Thüringer	6½	4	108⅝ bz.u G.
Wilhelms-Bahn	—	4	29¾ bz.
dito Prior	—	4	84½ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	116 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	76 etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74 bz.
Bremer "	6	4	102 bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	56 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅝	4	97 G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	75½ bz u.G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	2¾ bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	5⅝	4	85½ à 86 bz.u.G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	35½ bz.
Geraer Bank	4	4	72 bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	87 B.
" Ver. "	4 1/7	4	101 G.
Hannov. "	5¼	4	97 B.
Leipziger "	3	4	65 B.
Luxembrg. "	7½	4	87 G.
Magd. Priv. "	3⅔	4	83½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	77½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	15½ G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	61 à 61¼ à 61 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 4/15	4	90 etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	5½	4½	122 B.
Schl. Bank-Ver.	6	4	86½ G.
Thüringer Bank	2½	4	51½ etw. bz.u.G.
Weimar. Bank	4	4	74 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	8. T.	150¾ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 20⅓ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	70¼ bz.
dito	2 M.	69⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	92⅝ bz. 3 M. 91⅛ b.
Warschau	8 T.	84¼ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 18. Dezbr. Weizen loco 65—83 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 80—82pfd. 52¾—53 Thlr. ab Bahn und ab Kahn bez., 82—83pfd. 53¼ Thlr. ab Bahn bez., schwimmend entfernt 1 Ladung 82pfd. 51½ Thlr. bez., Dezbr. 52½—⅜—⅞ Thlr. bez. und Gld., 53 Thlr. Br., Dez.-Jan. 52¼—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 52¼—⅛—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 51¾—⅞—52 Thlr. bez. und Br., 51⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 51½—52 Thlr. bez., Br. und Gld. — Gerste, große und kleine, 37—41 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer, loco 22—25 Thlr., grauer schlesischer 23¼ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Dezbr. 23 Thlr. nominell, Dezbr.-Jan dito, Frühjahr 24¼—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 24⅞ Thlr. bez., — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—60 Thlr. nominell, — Winterraps und Winterrübsen 96—98 Thlr. nominell. — Rüböl loco 12⅔ Thlr. bez., Dezbr. und Dez.-Jan. 12⅝ Thlr. bez. und Gld., 12⅔ Thlr. Br., Jan.-Febr. 12⅝—⅔ Thlr. bez. und Br., 12⅝ Thlr. Gld., Febr.-März 12 17/24—¾ Thlr. bez. und Br., 12 17/24 Thlr. Gld., April-Mai 12 19/24—⅚ Thlr. bez. und Gld., 12 11/12 Thlr. Br., Mai-Juni 12 11/12 Thlr. Br., 12⅞ Thlr. Gld. — Leinöl loco 12 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18¼—18⅓ Thlr. bez., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 18½—⅜ Thlr. bez. und Gld., 18 5/12 Thlr. Br., Jan.-Febr. 18⅔—18 7/12 Thlr. bez. und Gld., 18⅔ Thlr. Br., Febr.-März 19—18⅞ Thlr. bez. und Br., 18⅚ Thlr. Gld., April-Mai 19½—⅓ Thlr. bez. und Gld., 19 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 19⅔—7/12 Thlr. bez. und Br., 19½ Thlr. Gld., Juni-Juli 19¾ Thlr. bez.

Weizen behauptet. Roggen in loco zu besseren Preisen leidlicher Umsatz. Termine bei schwachem Angebot steigend und fest schließend. Gekündigt 5000 Ctnr. Hafer begehrt und höher verkauft. Rüböl, bei guter Frage in fester Haltung. Spiritus matter und im Werthe etwas billiger gehandelt. Gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 18. Dezbr. Weizen unverändert, loco pr. 85pfd. bunter polnischer 80—80½ Thlr. bez., weißbunter dito 82—83 Thlr. bez., weißer dito 82½—84 Thlr. bez., weißer schlesischer 83—84 Thlr. bez., gelber galiz. 76—79¼ Thlr. bez., weißer dito 80—81 Thlr. bez., feiner weißer dito 82½—83½ Thlr. bez., gelber schles. 81½—82½ Thlr. bez., gelber märk. 81—82½ Thlr. bez., ungarischer und schles. gemischt ab Bahn 78¾ Thlr. bez., schlesischer 85pfd. schwimmend pr. Conn. 82¼ Thlr. bez., 83pfd. pomm. 82½ Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 85½—¼ Thlr. bez., 85½ Thlr. Br. — Roggen fest und höher, loco pr. 77pfd. 48½—50½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Dezbr. 50 Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 49¾ Thlr. bez., Frühjahr 50¼—½—¼ Thlr. bez., ½ Thlr. Br., Mai-Juni 50¾ Thlr. bez. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen, kleine 49 Thlr. be., Koch- 50—52 Thlr. bez., Frühjahr 53 Thlr. bez. — Rüböl unverändert, loco 12½ Thlr. Br., Dezbr. 12½ Thlr. Br., Jan.-Febr. 12⅓ Thlr. Gld., ½ Thlr. Br., April-Mai 12¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr Br. — Spiritus fester, loco ohne Faß 18⅛—¼ Thlr. bez., mit Faß 18⅛ Thlr, bez., Dezbr.-Jan. 18¼ Thlr. bez., Jan.-Febr. 18⅜ Thlr. Gld., Febr.-März 18¾ Thlr. Gld., Frühj. 19¼ Thlr. Gld. — Leinöl loco mit Faß 12¾ Thlr. bez., 13 Thlr. Br. — Pottasche, 1ma Casan- 8⅝—¾ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 72—80 Thlr., Roggen 46—51 Thlr., Gerste 34—38 Thlr., Hafer 22—27 Thlr., Erbsen 50—54 Thlr. Kartoffeln 24 Sgr., Heu 15—20 Sgr., Stroh 5—6 Thlr.

Breslau, 19. Dez. Wind: Nord-Ost. Wetter: trübe und regnicht bei starkem Winde. Thermometer Früh 1° Wärme. Der Wasserstand der Oder wächst langsam. Der Geschäftsverkehr schien heut belebter, die Angebote blieben ziemlich gut.

Weizen mehr beachtet; pr. 84pfd. weißer 75—92 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen bei geringen Angeboten wenig Geschäft; pr. 84pfd. 54—59 Sgr., feinster 60 Sgr. — Gerste vernachlässigt; pr. 70pfd. weiße 42 Sgr., helle 40—41 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer behauptet; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — Erbsen und Wicken still. — Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten schwach zugeführt. — Schlaglein behauptet.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—92	Wicken	36—40—44
Gelber Weizen	75—82—91		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	54—57—61	Schlagleinsaat	155—170—190
Gerste	36—40—42	Winterraps	180—200—220
Hafer	22—24—28	Winterrübsen	— — —
Erbsen	55—60—65	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat still, rothe 9—11—12—13½ Thlr., weiße 13—15 bis 19—22½ Thlr.

Thymothee ohne Frage. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—26 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Robes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und Dezember 12¼ Thlr., Frühjahr 12¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16¾ Thlr., Dezember 17¼ Thlr., Frühjahr 18 Thlr. Br.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.